

Was uns als Bräuteln und Bräutigamsbad im fasnachtlichen Bereich entgegentritt, hat aber offensichtlich einen weiteren Hintergrund. Ihn erhellt ein höfischer Brauch des 18. und früherer Jahrhunderte in Donaueschingen. Beim Besuch von Fürstlichkeiten und hochgestellten Personen am dortigen Hof war es zu dieser Zeit üblich, die hohen Gäste in festlichem Zug zur Donauquelle zu geleiten, wo sie in Gegenwart des ganzen Hofstaates unter Pauken- und Trompetenklang einen Sprung in den Brunnen machten, im Wasser stehend einen Humpen Wein austranken und ein „Vivat“ auf den fürstlichen Gastgeber ausbrachten. Der Brauch galt als besondere Ehrung. Zeugnis davon gibt noch das „Donauprotokoll“ im fürstlich fürstenbergischen Archiv mit den Einträgen der also Bevorzugten. Man darf darin zweifellos einen Nachklang des alten Brunnen- und Quellkultus in höfischer Abwandlung sehen, ebenso wie Bräutigamsbad und Bräuteln letzte volkstümliche Nachwirkungen davon darstellen.

Geht der Tag am Abend schlafen,
Wandert meine Sehnsucht heim;
Schlummernd ruht das Blatt am Baume
Und im Erdenschoß der Keim.

Leise schließen sich die Fenster,
Nacht hängt über Berg und Tal;
Nur im höchsten Weltenkreise
Blüht der Sterne milder Strahl.

Tausend Weisen hat das Dunkel,
– Eine sing ich mir allein,
Und ich schließe in die eine
Alle ungesung'nen ein.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat im März 1951 einen Bericht über die Forsterhebungen 1948 herausgebracht, der sich auf die amerikanische und englische Besatzungszone bezieht und der auch über Baden-Württemberg für die weitesten Kreise interessante Angaben enthält. Es ist allgemein bekannt, daß die übermäßige Holzentnahme aus unseren Wäldern, die schon vor dem Zweiten Weltkrieg einsetzte, gesteigert während des Krieges weiterging und durch die Besatzungsmächte nach dem Krieg teilweise erschütternde Ausmaße erreichte. Die Holzentnahme überstieg bei weitem den Zuwachs, während in normalen Zeiten sich beide das Gleichgewicht halten sollen. Die Aufgabe der Forstwirtschaft ist es nun, dafür Sorge zu tragen, daß der entstandene Abmangel an Zuwachs wieder aufgeholt wird, was bei dem großen Holzbedarf in der Bundesrepublik auf besondere Schwierigkeiten stößt und nur durch Holzeinfuhr und größte Sparsamkeit im Holzverbrauch erreicht werden kann. In Laienkreisen wird aber an eine naturgesetzlich bedingte Tatsache viel zu wenig gedacht, nämlich an das Gesetz des organischen Wachsens. Dieses besagt, daß innerhalb bestimmter Altersgrenzen der Bäume der Holzzuwachs etwa proportional zum Holzvorrat erfolgt. Wenn ein Baum mit einem Inhalt von 2 fm Derbholz einen Zuwachs von beispielsweise 5 %, das heißt von 0,10 fm hat, so beträgt dieser Zuwachs bei einem Baum von 4 fm Inhalt 0,20 fm im Jahr, also das Doppelte. Mit anderen Worten: wenn Starkhölzer in unseren Wäldern fehlen, so ist der Zuwachs ein entsprechend geringerer und das Defizit kann nur entsprechend verlangsamt aufgeholt werden. Das sind die Schwierigkeiten, vor denen die Forstwirtschaft steht. Die Aufgabe ist, die Vorratsabbauwirtschaft wieder in eine Nachhaltigkeitswirtschaft zu überführen.

In Baden-Württemberg beträgt die Bewaldung 30 % der Landesfläche, so daß auf den Kopf der Bevölkerung 0,12 ha Wald kommen. Dies entspricht ungefähr dem Bewaldungsdurchschnitt der amerikanisch-englischen Besatzungszonen. In Bayern kommt auf den Kopf der Bevölkerung eine Waldfläche von 0,24 ha, also das Doppelte, was im Südweststaat.

Die Besitzverhältnisse sind folgende: 28,6 % Staatswald, 40,6 % Körperschaftswald und 30,8 % Privatwald.

An Holzarten sind vorhanden: 11,1 % Eiche, 35,3 % sonstige Laubhölzer, 15,2 % Kiefer und Lärche und 38,4 % andere Nadelhölzer, vor allem Fichte.

Im Jahr 1948 waren im Staatswald von 42 560 ha Hochwaldfläche 2 430 ha Blößenfläche vorhanden, die inzwischen wohl größtenteils aufgeforstet worden sind.

39